



Baden-Württemberg

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Institutsbibliothek

Für alle Besucher*innen, die in der Bibliothek des IVDE arbeiten möchten, gilt die 2G-Regel. D.h. nur geimpfte und genesene Personen, die entsprechende Nachweise vorlegen können, haben Zugang zum Institut. Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, benötigen keinen Nachweis. Personen, die für eine Coronavirus-Erkrankung typische Symptome aufweisen, dürfen das Gebäude in keinem Fall betreten.

Alle Besucher*innen müssen sich im Vorfeld per Telefon oder E-Mail für die Bibliotheksnutzung anmelden (Telefon: 0761/7044314, E-Mail: Nils.Lange@ivde.bwl.de).

Zudem gelten bis auf Weiteres folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- Besucher*innen dürfen das Institutsgebäude nur mit einer FFP2-Maske betreten.
- Nach Betreten der Räume müssen Hände desinfiziert und/oder gewaschen werden¹
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern zu anderen Personen im Raum sowie im Treppenhaus muss eingehalten werden.
- In jedem Bibliotheksarbeitsraum darf sich jeweils nur eine Person zum dauerhaften Arbeiten aufhalten.
- Die Bibliotheksarbeitsräume werden regelmäßig gelüftet, mindestens jedes Mal nach längerer Benutzung.
- Die Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.

¹ Desinfektionsmittel steht im Spender im Eingangsbereich des Gebäudes bereit. Die Besucher*innentoiletten mit Seife und Einmal-Handtüchern befinden sich im 1. Stockwerk auf der rechten Seite.

Die Regeln beziehen sich auch auf die Nutzung von Archiv- und Sammlungsbeständen.

Für Ausleihe und Rückgabe von Medien in der Bibliothek gilt zudem:

- Auch für Abholung und Rückgabe von Büchern ist eine vorherige Anmeldung nötig.
- Die Aufenthaltsdauer soll so kurz wie möglich gehalten werden und ist auf die Rückgabe und die Abholung neuer Medien im Bibliotheksbüro beschränkt. Ein Verweilen in der Bibliothek ist nicht möglich, die Arbeitsplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Nach Rückgabe wird jedes Buch desinfiziert.

Erhebung von Kontaktdaten:

Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen, erhebt das IVDE Freiburg von allen Besucher*innen folgende Daten: Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer sowie Datum bzw. Zeitraum der Anwesenheit. Die Daten werden nach Ablauf der vierwöchigen Frist gelöscht. Sollte der Erhebung der Daten widersprochen werden, kann kein Zutritt zum Institutsgebäude gewährt werden.

Stand: Januar 2022